

Die Krankenpflegeschule der Kongregation der Franziskanerinnen vom Göttlichen Herzen Jesu Gengenbach

Franz Hahn

Die Gründung der Gengenbacher Schwesternschaft steht in einem engen Zusammenhang mit der Krankenpflege als Berufung. Im so genannten Trettenhof, den Pfarrer Berger am 4. September 1867 als ehemaliges größeres Lehengut derer von Hohen Geroldseck erwarb und der das „Mutterhaus“ darstellte, lebten die sich als „Schwestern“ bezeichnenden ersten Krankenpflegerinnen¹ „Die ‚Schwestern‘ erhielten Unterricht in Krankenpflege durch eigene geschulte Kräfte und neue Mitglieder, die etwa in Karlsruhe beim ‚Badischen Frauenverein‘ – Großherzogin Luise war dessen große Förderin – und in der Lehrschule der Niederbronner Schwestern im Vinzentiushaus ... in Karlsruhe ausgebildet waren.“² Die Seelbacher Schwesternschar meldete sich freiwillig für die Pflege der Verwundeten im Deutsch-Französischen Krieg. Während und nach dem Krieg waren diese mit 26 Schwestern in 18 Feld- und Heimatlazaretten tätig. Aufgrund politischer Zwänge musste 1892 der Trettenhof verkauft werden; ein Teil der Schwestern konnte im Spital in Gengenbach Unterkunft finden. Die im



Originalaufnahme des Trettenhofes



1. Schwesternschaft vor dem Tretenhof mit dem Gründer Herrn Pfarrer Berger auf dem Balkon, aus dem vorletzten Jahrhundert (einzigartige Aufnahme)

Spital, dem geheimen Mutterhaus, wohnenden Schwestern erteilten und erhielten im Spital theoretischen Unterricht und praktische Einführung in die Krankenpflege.

Bevor auf die Inbetriebnahme der Krankenpflegeschule am Mutterhaus eingegangen werden kann, ist eine kurze Betrachtung der äußeren Umstände jener Zeit erforderlich.

Der Zeitgeist sah es für eine Selbstverständlichkeit an, dass eine Ordensschwester nicht nur Heil, sondern gleichzeitig auch körperliche Heilung spenden kann. Besonders durch die Anwendung vielfältiger Naturheilmittel hinterließ die Schwester in der Bevölkerung ein Bild als Pflegerin. Durch die direkte Weitergabe der Anwendungsmöglichkeiten der einzelnen Naturprodukte im Konvent beherrschte diese Gebiete auch jede Schwester. Gefordert war die Grundpflege, weniger das Wissen um wissenschaftliche Zusammenhänge.



Mutterhaus

Als Selbstverständlichkeit wurden die Kenntnisse angesehen, dass beispielsweise Senfwickel bei Lungenentzündungen anzuwenden sind; dass Diphtheriekranken gesondert gelegt werden müssen; dass bei Lungentuberkulose Tannensud gekocht und gegeben wird; dass Muttermilch sich für Blasenspiegelungen besonders eignet; dass Weißkohlblätter gegen offene Beine aufgelegt werden; dass Betten mit Farnblättern gegen Rheuma auszulegen sind. Eichenrinden wurden zerkleinert und fanden ihre Verwendung für heilkundliche Bäder. Je nach Beschwerden erfolgte die Suderstellung aus Senf- und Baldrianwurzeln, aus Hagebutten, Wacholder und vielem anderen mehr.

Diese Anwendung der Naturheilkundeverfahren konnte durch landwirtschaftliche Tätigkeiten wesentlich gefördert werden. Die heilkundlichen Tätigkeiten der Schwestern wurden von den Ärzten grundsätzlich akzeptiert.

Mit dem Fortschreiten der medizinischen Entwicklung ergaben sich zunehmend weitere Forderungen an die Kenntnisse und Fertigkeiten der Krankenschwester. Staatliche Pflegeordnungen wurden erlassen. Die Ausbildung zur „Schwester“ bedurfte einer besonderen Organisation.

Die Einrichtung der Krankenpflegeschule in der Trägerschaft des Mutterhauses der barmherzigen Schwestern bedurfte ausgiebiger Verhandlungen. In dringenden Ersuchen richtete sich der damalige Erzbischöfliche Kommissär der Barmherzigen Schwestern vom III. Orden des hl. Franziskus, Superior Weckesser, an den geehrten Bürgermeister der Reichsstadt Gengenbach; Sitzungen des verehrlichen Spitalrates in dieser Angelegenheit anzuberaumen.³

*Mutterhaus-Kirche**Der umgestaltete Eingangsbereich*

Der Ausbildungsgang zur Krankenschwester forderte sowohl eine praktische als auch eine theoretische Ausbildung. Konnte die theoretische Ausbildung weiterhin weitgehend im Konvent des Mutterhauses erfolgen, so war für die praktische Ausbildung die Kooperation mit einem Krankenhaus erforderlich. Nichts lag da näher als die andere Straßenseite: das Krankenhaus St. Martin in der Regie des Spitalfonds.

Der Hausarzt des Mutterhauses, Herr Dr. Gißler, war gleichzeitig auch Spitalarzt in St. Martin. Ihn versuchte man zu verpflichten, im Spital die jungen Schwestern praktisch in die Krankenpflege einzuführen. Unter der Voraussetzung, dass Dr. Gißler ständiger Spitalarzt bleibt, erklärte sich das Mutterhaus bereit, jährlich 200,- Mark für die Errichtung der Krankenpflegeschule und zur Honorierung eines Hilfsarztes zu entrichten.⁴ Schließlich wurden diese Vorstellungen noch mehr konkretisiert: „Vorbehaltlich halbjähriger Kündigung zahlt die Kongregation betreffs Honorierung des Spitalarztes, bzw. des Stellvertreters in den hiesigen Spitalfonds jährlich... 200 Mark, unter der Bedingung, dass der Stiftungsrat den jeweiligen Hausarzt des Mutterhauses als Spitalarzt anstellt und honoriert und dieser – und zu Aushilfszeiten auch sein Stellvertreter – die Pflicht übernimmt, die Novizinnen im Spital praktisch in der Krankenpflege ohne weitere Entlohnung so auszubilden, dass sie das geforderte Staatsexamen mit Erfolg bestehen können. Die Zahlung würde mit dem Datum des Vertrages einsetzen, welchen der Stiftungsrat mit den beiden Herrn Ärzten eben abzu-



Pforte des Mutterhauses vor dem Umbau aus den 1960er Jahren

schließen im Begriffe steht.“ „Natürlich ist der Vertrag mit den Herrn Ärzten unter Rücksichtnahme auf dieses Schreiben zu formulieren, damit die gegenseitigen Rechte und Pflichten scharf formuliert werden.⁵

Mit diesen Vorstellungen wurde versucht, den Einsatz der Spitalärzte in Hinblick auf die Anleitung der Novizinnen zu steigern; wären sie doch für die erfolgreiche Beendigung der Ausbildung verantwortlich gewesen. Sowohl dieser Punkt als auch die verbindliche Regelung, dass der jeweilige Hausarzt des Mutterhauses als Spitalarzt anzustellen sei, bedurfte in den Folgemonaten einer Diskussion. Schließlich stimmte am 7. Dezember 1909 Superior Weckesser, nach einer weiteren Korrektur des Vertragsentwurfs, der endgültigen Vertragsfassung zu.⁶

Der endgültige Vertrag zwischen dem Mutterhaus in Gengenbach und der Spitalverwaltung Gengenbach über die Errichtung einer Krankenpflegeschule datiert schließlich auf den 9. Dezember 1909 und wurde rückwirkend zum 1. Juli 1909 in Kraft gesetzt.

Durch diesen Vertrag gestattete der Stiftungsrat des Spitalfonds Gengenbach, dass die Novizinnen des Mutterhauses im Spital die nötige praktische Ausbildung erhalten konnten, um sich der erforderlichen Staatsprüfung unterwerfen zu können. Die Zahl der Novizinnen bestimmte das Mutterhaus. Diese Ausbildung erfolgte unter der Leitung des Spitalarztes,

Herrn Dr. Gißler und der Schwester Oberin.⁷ Die Stellvertretung von Herrn Dr. Gißler hatte der Bezirksassistentenarzt Dr. Smith.

Die Ausbildung erstreckte sich auf den theoretischen Unterricht in der Krankenpflege, die Ausübung von Nachtwachen, die Pflege der Kranken, das Reinigen der Krankenzimmer, die Vorbereitung zu Operationen und das Reinigen der Instrumente im Umfang der staatlichen Prüfungsordnung.⁸

Die Kost bei den Hauptmahlzeiten erhielten die Novizinnen im Mutterhaus; die zwischenzeitlichen Erfrischungen im Spital. Eine Vergütung für die geleistete Arbeit im Spital hatten die Novizinnen nicht anzusprechen.

Der Vertrag wurde auf ein Jahr abgeschlossen. Er konnte in beiderseitigem Einverständnis unter denselben Bedingungen jeweils auf ein weiteres Jahr verlängert werden.

Der Ausbruch des Ersten Weltkrieges führte nicht nur zur Einstellung der begonnenen Arbeiten am Kirchenbau im Mutterhaus, sondern auch zur mündlichen Kündigung des Vertrages zur Errichtung einer Krankenpflegeschule im Spital in Gengenbach. Mit Beschluss vom 20. Juli 1914 bestätigte der Stiftungsrat des Spitalfonds nach fünfjähriger Inbetriebnahme die Auflösung der Schule zum 1. Juli 1914.⁹

In der Folgezeit fand die Pflegeausbildung auch in den Ambulanzen (Hauspflege) statt. Der Unterricht wurde im Lehrsaal des Mutterhauses durchgeführt. Die praktische Prüfung wurde zwar weiterhin vor allem im Spitalfonds „St. Martin“ durchgeführt, der theoretische Teil der Prüfung fand aber im Mutterhaus statt. Das Examen wurde immer zusammen mit einem Arzt abgenommen. Dieser prüfende Arzt war auch immer der ausbildende Arzt (z. B. Prof. Siegert im Stahlbad-Lazarett in Littenweiler Ende der dreißiger Jahre).¹⁰

Weitere Ausbildungsstellen erhielten die staatliche Genehmigung. So konnten die Krankenpflegeschülerinnen des Mutterhauses im Jahr 1948 zur weiteren praktischen und theoretischen Ausbildung an folgende Ausbildungsstellen verteilt werden:

1. Krankenhaus Gengenbach
2. Krankenhaus Forbach
3. Krankenhaus Herbolzheim i. Br.
4. Krankenhaus Kenzingen
5. Krankenhaus Bühlertal, Kr. Bühl
6. Krankenhaus Zell am Harmersbach
7. Krankenhaus Zell im Wiesental

Die Grundlage des theoretischen Unterrichts stellte das amtliche Krankenpflegelehrbuch dar und umfasste entsprechend des § 8 Abs. 4 des Gesetzes zur Ordnung der Krankenpflege folgende Lehrfächer:



Krankenpflegeschule mit Sr. M. Jubilata um das Jahr 1967

- I. Berufslehre und Berufskunde
- II. Bau und Verrichtung des menschlichen Körpers
- III. Krankheitslehre (Allgemeine Krankheitserscheinungen, Infektionskrankheiten)
- IV. Ernährung
- V. Krankenpflege – Krankenbeobachtung etc. Hilfeleistungen bei Krankenuntersuchungen, namentlich bei Wundbehandlung; Lagerung und Versorgung verletzter Glieder, Notverband, Hilfeleistungen bei Operationen sowie bei der Betäubung. Vorbereitung des Verband-Materials und der Instrumente.
- VI. Volksgesundheitspflege (Wochenpflege, Säuglingspflege etc.)
- VII. Hilfeleistung bei plötzlich auftretenden Leiden und Beschwerden, bei gefährdenden Krankheitserscheinungen, bei Unglücksfällen (Blutstillung, künstliche Atmung) Vergiftungen
- VIII. Pflege bei ansteckender Krankheit; Desinfektionslehre
- IX. Gesetze und Verordnungen
- X. Sozialversicherung und Unfallverhütungsvorschriften.

In diesen Fächern erhielten die Schülerinnen den wöchentlichen Unterricht. Außer der täglichen, praktischen Krankenpflegeausbildung unter der Anleitung einer erfahrenen Krankenschwester nahmen die Schülerinnen an zwei Wochentagen an den Operationen teil. Dabei erhielten sie Erklärungen von dem jeweils zuständigen Chefarzt.

Für die Ernennung der Mitglieder des Prüfungsausschusses zeichnete sich gemäß der zweiten Verordnung über die berufsmäßige Ausübung der Krankenpflege und die Errichtung von Krankenpflegeschulen (Ausfüh-

rungsverordnung) vom 28.09.1938 das Badische Ministerium des Innern mit Sitz in Freiburg verantwortlich.

Bis zur Verlegung der staatlich anerkannten Krankenpflegeschule des Mutterhauses der Franziskanerinnen an das neu errichtete St. Josefskrankenhaus in Offenburg war Dr. med. Schäfer, Chefarzt des Städt. Krankenhauses in Gengenbach, auch Leiter der Krankenpflegeschule. Als Assistenzarzt und unterrichtender Arzt am Gengenbacher Krankenhaus war Dr. Josef Bau im Jahr 1951 Mitglied des Prüfungsausschusses.¹¹ Das Amt der Lehrschwester hatte Schwester M. Stanislawka, noch Generalassistentin des Mutterhauses, inne. Ihre Nachfolge trat Schwester M. Francesco an; zur Stellvertretung wurde Schwester M. Jubilata bestimmt.

In einem Schreiben vom 29.02.1956 teilte das Mutterhaus dem Regierungspräsidium Südbaden mit, dass es beabsichtige, die Krankenpflegeschule an das St. Josefskrankenhaus in Offenburg zu verlegen. Nach einer Rückfrage des Regierungspräsidiums vom 18.06.1956 über den Sachstand der Entwicklung musste mitgeteilt werden, dass sich die Verlegung voraussichtlich erst auf Ende des Jahres 1956 realisieren lasse. Die Prüfung der Krankenpflegeschülerinnen wurde deshalb nochmals in Gengenbach durchgeführt. In einem weiteren Schriftwechsel vom 30. Oktober 1956 wurde von der Generaloberin Mutter M. Stanislawka der förmliche Antrag auf Übertragung der Krankenpflegeschule des Mutterhauses auf das St. Josefskrankenhaus gestellt. Es war ihr ein Anliegen, die jungen Ordensschwestern an der eigenen Schule zu Krankenschwestern auszubilden. Als Termin des Beginns der Schule wurde der 1. Dezember 1956 festgelegt. Die Genehmigung des Regierungspräsidiums wurde am 10. November 1956 erteilt. Die Leitung der Schule übernahm der Chefarzt der Inneren Abteilung des St. Josefskrankenhauses, Dr. Stump, die Stellvertretung erhielt der chirurgische Chefarzt, Dr. Kaiser. Beide hatten gleichzeitig auch die Funktion der unterrichtenden Ärzte zu übernehmen. Schwester M. Jubilata wurde, nach ihrer vorangegangenen Tätigkeit als Stellvertretung, fortan Lehrschwester.

Unter ihrer Leitung wurde das erste Krankenpflegeexamen am neuen Standort im Jahr 1959 abgelegt. Unter den neun Examenskandidaten befanden sich 6 Ordensschwestern und 3 freie Schwestern. Diese Bild änderte sich jedoch bald, denn um die Mitte der sechziger Jahre war es nur noch eine kleine Zahl an Ordensschwestern, welche die Ausbildung begannen. 30 Schülerinnen pro Jahr nahmen in zwei Kursen zu dieser Zeit die Ausbildung auf.

Zur Entlastung von Schwester M. Jubilata kam 1970 Schwester M. Ratmunda zusätzlich an die Schule. Sie übernahm nach dem Tod von Schwester M. Jubilata im Jahr 1971 die Schulleitung.

Die Kurse wurden in den siebziger Jahren zunehmend größer. Die Teilnehmerzahl erhöhte sich auf 50 Schülerinnen in 3 Kursen. Aus diesem



Gründung des Oekumenischen Instituts (v.l.n.r.): Sonja Mutschler-Prater, Sr. M. Ulrike, Christoph Piderit, Andrea Ibig, Walter Kohler (Sozialministerium Baden-Württemberg), Sr. M. Ratmunda, Dr. Franz Hahn, Sr. M. Gebharda, Sr. M. Sixta

Grund erhielt 1972 die Schulleitung mit Sr. M. Florina eine Schulassistentin.

Der erste männliche Bewerber wurde 1974 zur Ausbildung aufgenommen.

Von 1982 bis 1984 kam Sr. M. Ulrike als Schulassistentin in das Schulteam. Dafür wechselte Sr. M. Florina wieder in die Krankenhausverwaltung. Sr. M. Elisabeth war von 1982 bis 1984 als Lehrerin für Pflegeberufe an der Schule tätig. Von 1984 bis 1987 war Sr. M. Ursula im Schulsekretariat eingesetzt.

Mit der Änderung des Krankenpflegegesetzes von 1985 wurde die theoretische Ausbildung auf 1600 Stunden in drei Jahren angehoben und die praktische Ausbildung auf 3000 Stunden festgesetzt. Dies hatte zur Folge, dass das Ausbildungskonzept insgesamt umstrukturiert werden musste. Auch die Schülerzahl nahm zu. So waren es etwa 66 Schüler/-innen pro Jahr in drei Kursen. Zu diesem Zeitpunkt wurden zwei weitere Lehrkräfte eingestellt.

*Logo des Oekumenischen
Instituts für Pflegeberufe in der
Ortenau gmbH*



1993 kam Sr. M. Ulrike als Schüllassistentin wieder in die Schule zurück.

Das neue Krankenpflegegesetz von 2004 brachte erneute Änderungen. So wurde die theoretische Ausbildung auf 2100 Stunden angehoben und die praktische Ausbildung auf 2500 Stunden herabgesetzt. Zudem schreibt das Krankenpflegegesetz von 2004 vor, dass die Schulleitung ein Hochschulstudium vorweisen muss. Bereits 2003 war der erste Lehrer mit dem Studium der Pflegepädagogik eingestellt worden.

Auch die Berufsbezeichnung wurde geändert in „Gesundheits- und Krankenpfleger/-in“.

Bereits in den Jahren 2002 und 2003 machten sich die Geschäftsführung und die Schulleitung der Krankenpflegeschule eingehende Gedanken, wie die Attraktivität und zukunftsorientierte Strukturierung der Schule gesteigert werden könne. Die Überlegungen fanden sowohl beim Sozialministerium als auch beim Regierungspräsidium offenes Gehör und allseitige Unterstützung. Das Ergebnis der umfassenden Gespräche war ein integratives Ausbildungsmodell in der Alten- und Krankenpflege.

Die Katholische Berufsfachschule wurde schließlich mit Bescheid vom 25.1.2005 zusätzlich für die Durchführung eines Modellkurses die Eigenschaft einer Ersatzschule für Altenpflege zuerkannt. Damit konnte das integrative Ausbildungsmodell starten. Doch was waren dessen Inhalte?

Die herkömmliche Ausbildung in der Kranken- und Gesundheitspflege oder Altenpflege dauert 3 Jahre. Im Rahmen der neuen Ausbildung wird es ermöglicht, nach insgesamt 3,5 Jahren beide Abschlüsse zu erwerben. Zu Beginn der Ausbildung haben sich die Auszubildenden für den ersten Ausbildungsabschluss zu entscheiden. Entsprechend wird eine zeitliche Schwerpunktbildung insbesondere im praktischen Bereich der Ausbildung vorgenommen. Nach 3 Jahren erfolgt das Examen im Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege und nach einem weiteren halben Jahr in der Altenpflege (oder umgekehrt).

Mit beiden Abschlüssen wird der derzeitigen und insbesondere auch künftigen demographischen Entwicklung in der Bevölkerung Rechnung getragen. So befinden sich immer mehr ältere Menschen mit geriatrischen Behandlungseinsätzen im klinischen Bereich, was zunehmend auch die Altenpflege fordert. Andererseits wird durch die immer kürzer werdende Liegedauer in den Kliniken der gesundheits- und krankenpflegerische Anteil



Schulklasse im EDV-Raum

der Tätigkeiten beispielsweise bei den ambulanten Diensten oder in der Rehabilitation erhöht. Dies erfordert zunehmende Kenntnisse in der Altenpflege aus dem Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege.

Es war außerdem der Landesregierung ein Anliegen, dass über diese integrierte Helferausbildung auch Absolventen der Hauptschule für eine integrierte Pflegeausbildung zugelassen werden.

Ein weiterer Inhalt des ursprünglichen Modellprojektes war auch für bestimmte Schüler, die Fachhochschulreife zu erwerben. Hier stellte sich heraus, dass der zusätzliche Lehrstoff hinsichtlich der zeitlichen Belastung nicht angeeignet werden konnte. Das Gesamtprojekt wird von der Katholischen Fachhochschule in Freiburg evaluiert.

Der erste Kurs startete im Oktober 2005. Zur Vermittlung der Unterrichtsinhalte und Sicherstellung der praktischen Ausbildung konnte ein Kooperationsvertrag mit dem Paul-Gerhardt-Werk e.V. in Offenburg als Träger der dortigen Altenpflegeschule abgeschlossen werden.

Mit Wirkung vom 17.7.2006 erhielt allein der Bereich Gesundheits- und Altenpflege die staatliche Anerkennung für 111 Ausbildungsplätze.

Die wechselseitige Zusammenarbeit war als beispielhaft zu bezeichnen. Auf dieser Grundlage konnte schließlich die Entscheidung getroffen werden, zum 1. Oktober 2006 das Ökumenische Institut für Pflegeberufe in der Ortenau gGmbH zu gründen. In dieser GmbH fusionierten die bisherige Berufsfachschule für Krankenpflegeberufe St. Franziskus in Offenburg und die Altenpflegeschule des Paul-Gerhardt-Werkes, ebenfalls in Offenburg.

Gesellschafter des Institutes ist die Kongregation der Franziskanerinnen vom Göttlichen Herzen Jesu, Körperschaft des öffentlichen Rechtes, Gengenbach, und der Paul-Gerhardt-Werk e.V. jeweils mit 50 % Anteilen.

Zu Geschäftsführern wurden Dr. Franz Hahn, Verwaltungsdirektor der St. Josefsklinik Offenburg und Christoph Piderit, Vorsitzender des Vorstandes des Paul-Gerhardt-Werkes e.V., berufen.

Die Schulleitung liegt in den Händen von Frau Sonja Mutschler-Prater mit dem Schwerpunkt Altenpflege und von Schwester Ratmunda Klein mit dem Schwerpunkt Gesundheits- und Krankenpflege.

Zu Beginn des Jahres 2009 befanden sich 285 Schülerinnen und Schüler in 11 Kursen in der Ausbildung. Daneben wurde ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot etabliert. Die Nachfrage um Ausbildungsplätze liegt bei etwa 200 Bewerbungen pro Jahr. Ein weiterer Ausbau des Ausbildungsangebotes, auch mit neuen Kooperationspartnern, ist konkret vorgesehen.

Anmerkungen

- 1 Vgl.: Die Kongregation der Franziskanerinnen vom Göttlichen Herzen Jesu Gengenbach 1866–1966, o. V., 1966, Seite 19
- 2 Ebenda, Seite 19
- 3 Vgl.: Schriftverkehr vom 26. Juni 1909 zwischen Superior Weckesser und dem Bürgermeister der Reichsstadt Gengenbach; Quelle Archiv der Stadt Gengenbach
- 4 Vgl.: 1. Schreiben von Herrn Superior Weckesser an Herrn Dr. Gißler vom 8. Juli 1909; Quelle: Archiv der Stadt Gengenbach 2. Schreiben des Stiftungsrates an das Mutterhaus vom 14. Juli 1909; Quelle: Archiv der Stadt Gengenbach
- 5 Schreiben von Herrn Superior Weckesser an den wohlloblichen Stiftungsrat für den Spitalfond in Gengenbach vom 15. Juli 1909; Quelle: Archiv der Stadt Gengenbach
- 6 Schreiben von Herrn Superior Weckesser an das Bürgermeisteramt Gengenbach vom 7. Dezember 1909; Quelle: Archiv der Stadt Gengenbach
- 7 Der Stiftungsrat verpflichtete sich, Herrn Dr. Gißler auf die Dauer der Vereinbarung als Spitalarzt zu belassen.
- 8 Nur mit Zustimmung des behandelnden Arztes und in eigenem Einverständnis durften Selbstzahler von den Novizinnen gepflegt werden oder sonst behandelt werden.
- 9 Vgl.: Beschluss des Stiftungsrates des Spitalfonds vom 20. Juli 1914; Quelle: Archiv der Stadt Gengenbach
- 10 In der Zeit von 1930 bis 1944 legten im Mutterhaus Gengenbach insgesamt 240 Krankenschwestern ihr Examen ab.
- 11 Diese Funktion übernahm in den Jahren 1952–1957 der Assistenzarzt Dr. Manfred Deininger